



An der Besetzung des Stadtrates muss nichts mehr geändert werden. Das ist das Ergebnis einer Prüfung, die die Stadt Unna zusammen mit der Kommunalaufsicht nach drei Beschwerden unternommen hat.

FOTO DRAWA

Tetzner und Schmidt bleiben im Stadtrat

UNNA. Christoph Tetzner und Meinolf Schmidt dürfen Mitglieder im Rat der Stadt Unna bleiben. Das ist das Ergebnis einer Prüfung von drei Beschwerden, wie nun die Stadtverwaltung vorstellt.

Von Sebastian Smulka

Ob bei einer Kommunalwahl alles mit rechten Dingen zugegangen ist, entscheidet im Nachgang der Wahlprüfungsausschuss der Stadt. Er hat diesmal eine ungewohnt lange Tagesordnung, muss sich mit drei Beschwerden zu zwei Fällen auseinandersetzen. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage dürfte die Vorprüfung durch Stadtverwaltung und Kommunalaufsicht sein. Deren Ergebnis liegt nun vor.

In beiden Fällen empfiehlt die Stadt nun den Politikern im Ausschuss, die Beschwerden zurückzuweisen. Der Rat der Stadt Unna kann also in der Besetzung die Arbeit aufnehmen, die sich direkt nach der Wahl durch die Sieger der Direktwahlmandate und durch die Reservelisten der Parteien ergeben hat.

Freie Wähler schwören auf ihre Korrektheit

Grund zum Aufatmen bekommen nun vor allem Meinolf Schmidt beziehungsweise die Freien Wähler Unna und der inzwischen Parteilose Christoph Tetzner. Die Freien Wähler sahen sich durch einen ihrer eigenen Kandidaten mit dem Vorwurf des Wahlbetrugs konfrontiert: Gilbert Vogt war gewissermaßen zum Kandidaten gegen seinen Willen geworden, hatte er zwar seine Bereitschaft zur Kandidatur für die Freien Wähler zunächst erteilt, dann aber zu widerrufen versucht.

Vogt hat angezweifelt, dass die Kandidatenaufstellung der Freien Wähler rechtmäßig abgelaufen ist. Die Stadt sieht die Rechtmäßigkeit der

Aufstellung als gegeben an, überrascht aber mit einer etwas anderen Darstellung, als FW-Chef und Ratsmitglied Meinolf Schmidt sie zunächst öffentlich vertreten hatte. Denn auf Vogts Darstellung, selbst zu keiner Mitgliederversammlung eingeladen gewesen zu sein, hatte Schmidt zunächst erklärt, die Aufstellung sei in einer Vorstanderversammlung erfolgt, was vermutlich auch zulässig gewesen wäre.

Der Stadt allerdings liegt tatsächlich das Protokoll einer Mitgliederversammlung vor, auf der am 22. Juli die Kandidaten der FW bestimmt worden seien. Belegt werde dies durch eine Anwesenheitsliste mit Einträgen und Unterschriften von acht Mitgliedern sowie durch eidesstattliche Versicherungen von drei Mitgliedern. Wonach jene Anwesenden ausgewählt waren und warum Vogt keine Einladung bekommen hat, bleibt dabei unklar.

Letztlich aber habe der Streit um die Kandidatenaufstellung Vogts auch gar kei-

nen Einfluss auf das Wahlergebnis gehabt, zeigt die Stadt auf: Vogt, der schließlich einen regelrechten Anti-Wahlkampf betrieben hat und öffentlich dazu aufrief, ihn nicht zu wählen, erhielt am Ende nur 13 Stimmen. Selbst wenn er nicht auf dem Stimmzettel gestanden hätte und diese Stimmen an andere Kandidaten gegangen wäre, war das Endergebnis in seinem Wahlbezirk doch zu eindeutig, als dass eine Umverteilung der Stimmen etwas ausgemacht hätte.

Dass Schmidt sich als Freier Wähler der Ratsfraktion der CDU angeschlossen hat, entziehe sich letztlich der Bewertung durch den Wahlprüfungsausschuss, stellt die Stadt klar.

Christoph Tetzner ist noch ein Unnaer

Ein zweiter Fall, den die Stadt zu prüfen hatte, ist der von Christoph Tetzner. Er war als Listenkandidat von Wir für Unna in den Rat eingezogen, gab aber schon wenige Tage nach der Wahl seinen Austritt aus dem Verein bekannt, um kurz darauf mit Petra Weber von der Linken die Ratsfraktion „Linke+“ zu gründen.

WfU beantragte daraufhin, zu prüfen, ob Tetzner überhaupt die Voraussetzungen erfülle, in den Rat der Stadt

Unna gewählt zu werden. Anlass dafür ist der Umstand, dass Tetzner seit März in Griechenland festhängt und überdies aus der Ferne einen Umzug innerhalb von Unna organisieren musste. Im August waren Tetzners persönliche Besitztümer aus der bisherigen Wohnung in eine andere gebracht worden. Tetzner kann für seine neue Bleibe zwar schon eine Wohnungsgeberbescheinigung vorlegen, war aber durch seine Odyssee in Griechenland noch nicht dazu gekommen, sich persönlich im Rathaus umzumelden.

Gleichwohl betont er auch gegenüber der Stadt, dass ihn allein die coronabedingten Reisebeschränkungen daran hindern, nach Deutschland zurückzukehren. Absichten, sich dauerhaft in Griechenland niederzulassen, schliesse er aus. Vor diesem Hintergrund gilt Tetzner weiterhin als Unnaer. Weder eine zeitweilige Abwesenheit noch ein Umzug innerhalb des Stadtgebietes sprächen dafür, dass Tetzner das Mandat im Stadtrat abgeben müsse.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Stadt für die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am kommenden Mittwoch, alle Beschwerden abzuweisen. Eingereicht worden waren Beschwerden von Gilbert Vogt, Wir für Unna und von der Freie Liste Unna.

Deren Fraktionsvorsitzender Klaus Göldner hatte die Problematik der Freien Wähler sogar an die Staatsanwaltschaft herangetragen. Begründung: Wenn öffentlich von Wahlbetrug die Rede ist und der Verdacht einer Straftat im Raum stehe, sollte dies auch juristisch überprüft werden. Die Staatsanwaltschaft prüft derzeit, ob die bisherigen Informationen zum Thema ausreichen, um einen Anfangsverdacht zu begründen, mit dem dann weitere Ermittlungen eröffnet würden.



Meinolf Schmidt (Freie Wähler)



Christoph Tetzner (parteilos)